



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 29.04.2024
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:05 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt,
Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Böhm, Rita
Grienberger, Josef
Sammiller, Bernhard

FW

Schloderer, Helmut

SPD

Betz, Dieter

ÖDP

Daum, Christoph

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

JU

Mosandl, Jakob

Schrittführer

Schmidmeier, Manfred

Verwaltung

Wenzel, Dominik

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Heimisch, Alexander
Hummel, Norbert

FW

Haunsberger, Anton

Die Grünen

Zink, Simone

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von Radwegen; Antrag der Gemeinde Schernfeld **2024/1526**
- 2 Kliniken im Naturpark Altmühltal; Aufstockung der Kapitalrücklage zur Unterstützung der Agenda 2030 **2024/1542**
- 3 Aufnahme von Darlehen aus der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 **2024/1543**
- 4 Haushaltsplan 2024; Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern **2024/1544**
- 5 Verschiedenes

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 14:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Förderung der Gemeinden beim Bau und Ausbau von Radwegen; Antrag der Gemeinde Schernfeld

Der Landkreis Eichstätt ist bestrebt, das Radwegenetz kontinuierlich auszubauen und unterstützt deshalb die Gemeinden beim Bau und Ausbau von Radwegen.

Derzeit liegt ein Antrag der Gemeinde Schernfeld zum Bau eines wassergebundenen Radwegs (rote Linie) als Lückenschluss zwischen Schernfeld und dem Wohngebiet Blumenberg der Stadt Eichstätt zur Entscheidung vor.



Die Gemeinde Schernfeld hat für den Bau des rund 710 m langen Radwegs einen Zuschuss vom Landkreis Eichstätt beantragt. Der Radweg dient hauptsächlich als Alltagsroute für die Verbindung zur Realschule und der touristischen Nutzung des Georadweges.

Die Trasse nutzt einen bestehenden Wirtschaftsweg und führt über einen privaten Wirtschaftsweg zu einem Betriebsgelände vorbei an Werkshallen der Firma Bergér. Der Landkreis beteiligt sich nicht im Unterhalt und der Verkehrssicherungspflicht.

Eine Förderung bezieht sich nur auf den Ausbau des dargestellten Weges als Radweg. Der Landkreis behält sich den (Teil-) Rückerstattungsanspruch der Förderleistung vor, im Falle einer vorzeitigen anderweitigen Nutzung des Radweges. Die Bindefrist beträgt 25 Jahre.

Die geschätzten Gesamtkosten für den für die Gemeinde Schernfeld zu bauenden Bereich belaufen sich auf rund 45.000 €. Die Gemeinde Schernfeld erhält keine Förderung von anderen Zuwendungsgebern. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, dass sich der Landkreis Eichstätt – entsprechend seiner Förderpraxis (zuletzt Kreisausschuss am 19.02.2024) – mit einem Festbetrag in Höhe von maximal 18.000 € (rund 40 % der Kosten) beteiligt. Bei wesentlicher Unterschreitung der Kosten wird der Zuschuss entsprechend angepasst.

Beschluss:

Der Kreisausschuss gewährt der Gemeinde Schernfeld für den Bau eines Radwegs als Lückenschluss zwischen Schernfeld und dem Wohngebiet Blumenberg der Stadt Eichstätt einen Zuschuss in Höhe von maximal 18.000 €.

einstimmig beschlossen

Zur Bewältigung der finanziellen Herausforderungen, die mit der AGENDA 2030 einhergehen, ist es notwendig, die Kliniken im Naturpark Altmühltal, Kommunalunternehmen des Landkreises Eichstätt, mit Kapital in ausreichender Höhe auszustatten.

Zu diesem Zweck wurden im Kreishaushalt 2024 zusätzlich zu den 20,5 Mio. € Zuführung an die Kapitalrücklage zur Liquiditätssicherung 1,5 Mio. € für weitere Verstärkungen des Eigenkapitals eingestellt. Die Kliniken im Naturpark Altmühltal haben, nach dem entsprechenden Beschluss des Verwaltungsrats am 15.04.2024, nunmehr diese weitere Verstärkung der Kapitalrücklage beantragt.

Die Zuführung zur Kapitalrücklage soll es dem Kommunalunternehmen ermöglichen, seine eigenen beteiligten Unternehmen ebenfalls mit ausreichend Kapital zur Erfüllung ihrer Aufgaben auszustatten.

Beschluss:

Der Landkreis Eichstätt leistet zum Zwecke der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung des Kommunalunternehmens Kliniken im Naturpark Altmühltal eine Zuführung zur Kapitalrücklage in Höhe von 1,5 Mio. €.

einstimmig beschlossen

Wie bereits im Haushaltsplan 2023 veranschlagt, sind zur Finanzierung der Investitionen im Vermögenshaushalt Kreditaufnahmen (Art. 65 LKrO) notwendig. Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 18.04.2023 Kreditaufnahmen in Höhe von 22,44 Mio. € genehmigt. Nach den vorläufigen Zahlen der Jahresrechnung stellt sich der Kreditbedarf wie folgt dar:

Ausgaben Vermögenshaushalt 2023:

Zuführung Kapitalrücklage Kliniken	13.500.000 €
Investitionen in 2023 durchgeführt	17.200.000 €
Investitionen auf 2024 übertragen (HR)	12.700.000 €
Summe	43.400.000 €

Einnahmen Vermögenshaushalt 2023:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	21.000.000 €
Entnahme Allgemeine Rücklage	3.500.000 €
Zuschüsse und ähnliche Einnahmen	6.900.000 €
Summe	31.400.000 €

Fehlbetrag (Kreditaufnahme)	12.000.000 €
------------------------------------	---------------------

Da nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 KommHV-K die Einnahmen des Vermögenshaushalts insgesamt zur Deckung der Ausgaben des Vermögenshaushalts dienen (Gesamtdeckungsprinzip) kann nicht ermittelt werden, für welche Maßnahmen die Kreditaufnahme im Einzelnen verwendet wird. Folgende Investitionsschwerpunkte sind jedoch im Rechnungsergebnis 2023 enthalten:

Neubau Förderzentrum Kösching	7,1 Mio. €
Baukosten DLZ Eichstätt	6,0 Mio. €
Klinik Eichstätt Investitionszuschüsse	3,7 Mio. €
Kreisstraßen Deckenbau	1,7 Mio. €
EI 22 Aschbuch - Kirchbuch	1,5 Mio. €
EI 19 Schönbrunn - Zandt	1,0 Mio. €
PV-Anlagen Neubau	0,7 Mio. €
Gynasium Gaimersheim Invest.umlage	0,7 Mio. €

Aufgrund der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Investitionen wird vorgeschlagen die Kreditermächtigung in zwei einzelnen Kreditaufnahmen wie folgt umzusetzen:

Kreditbeträge	- 6.000.000 € (baldmöglichst) - 6.000.000 € (voraussichtlich Q3/24)
Auszahlung	100%
Sicherheit / Art	Kommunalkredit / Ratenkredit
Laufzeit	25 Jahre
Zinsbindung	25 Jahre
Tilgung	vierteljährlich nachschüssig

Da sich die Kreditinstitute in der Regel nur kurzfristig an Angebote binden, werden in der Sitzung indikative Angebote vorgestellt. Die Aufnahme soll dann nach erneuter Abfrage durch den Landrat erfolgen.

Beschluss:

Der Landrat des Landkreises Eichstätt oder seine Stellvertreter werden ermächtigt, Kredite zu den oben genannten Konditionen im Rahmen der Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2023 (insgesamt 12 Mio. €) aufzunehmen. Die Kreditaufnahme dient ausschließlich der Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen. Der Kreisausschuss ist über die Konditionen der aufgenommenen Darlehen zu unterrichten.

einstimmig beschlossen

4 Haushaltsplan 2024; Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern

Die Regierung von Oberbayern hat mit Schreiben vom 18.04.2024 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2024 des Landkreises Eichstätt rechtsaufsichtlich gewürdigt (siehe Anlage).

Sowohl der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen (32,9 Mio. €), als auch der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (25,289 Mio. €) wurden ohne Auflagen oder Bedingungen genehmigt.

Die oben genannten Bestandteile wurden von der Regierung von Oberbayern genehmigt, weil „die Haushaltswirtschaft geordnet ist und die dauernde Leistungsfähigkeit als gesichert gelten kann“.

Mit der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt endet die „vorläufige Haushaltsführung“ im Jahr 2024.

Der Tagesordnungspunkt dient der Information. Ein Beschluss ist nicht zu fassen.

zur Kenntnis genommen

5 Verschiedenes

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 15:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses.

gez.
Alexander Anetsberger
Landrat

gez.
Manfred Schmidmeier
Schriftführer